

Sonderbedingungen für das Sparda-Telefon-Banking

Stand: August 2018

1. **Leistungsangebot**
Der Kunde (Konto- und/oder Depotinhaber und etwaige Bevollmächtigte) kann Bankgeschäfte über das Sparda-Telefon-Banking (Telefon-/Sprachcomputer) in dem von der Sparda-Bank angebotenen Umfang tätigen. Sofern die Sparda-Bank für Verfügungen mittels Sparda-Telefon-Banking eine Betragsbegrenzung im System vorsieht, informiert sie ihn hierüber.
2. **Nutzungsberechtigte und Zugangsmedien**
Zur Abwicklung von Bankgeschäften einschließlich des Depot- und Wertpapiergeschäfts mittels Sparda-Telefon-Banking unter Verwendung einer PIN erhalten der Kontoinhaber und etwaige Bevollmächtigte von der Sparda-Bank jeweils ein persönliches Passwort (Telefon-PIN), das von der Sparda-Bank mitgeteilt wurde.
Der Konto- bzw. Depotinhaber und etwaige Bevollmächtigte werden im folgenden als Sparda-Telefon-Banking-Nutzer bezeichnet.
3. **Verfahren**
Zur Erläuterung der Nutzungsmöglichkeiten stellt die Sparda-Bank jeweils Verfahrensanleitungen zur Verfügung, die die Besonderheiten der vereinbarten Anwendung im Sparda-Telefon-Banking beschreiben.
Der Sparda-Telefon-Banking-Nutzer hat mittels Sparda-Telefon-Banking Zugang zum Konto/Depot, wenn er zuvor seine Konto-/Depotnummer bzw. die Kundennummer sowie seine jeweilige PIN eingegeben hat. Erklärungen jeder Art (z. B. Kontostandsabfragen oder Überweisungsaufträge) sind abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die Sparda-Bank freigegeben sind.
4. **Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten**
Der Sparda-Telefon-Banking-Nutzer hat während der Erteilung von Aufträgen die Verfahrensanleitung, insbesondere eine ihm während des Sparda-Telefon-Banking-Kontaktes vorgegebene Benutzerführung, zu beachten. Er hat alle von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.
5. **Finanzielle Nutzungsgrenze**
Der Sparda-Telefon-Banking-Nutzer darf Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens bzw. des Depotbestandes oder eines vorher für das Konto eingeräumten Kredites vornehmen.
Auch wenn der Sparda-Telefon-Banking-Nutzer diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die Sparda-Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des Sparda-Telefon-Banking entstehen. Die Buchung solcher Verfügungen auf dem Konto führt lediglich zu einer geduldeten Kontoüberziehung; die Sparda-Bank ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen.
6. **Änderung der Telefon-PIN**
Der Sparda-Telefon-Banking-Nutzer ist berechtigt, seine Telefon-PIN jederzeit zu ändern. Bei Änderung seiner PIN wird die bisherige PIN ungültig.
7. **Sperre des Sparda-Telefon-Banking**
Wird dreimal hintereinander am Telefon-/Sprachcomputer eine falsche PIN eingegeben, so sperrt die Sparda-Bank den Telefon-Banking-Zugang zum Konto/Depot. Der Sparda-Telefon-Banking-Nutzer kann die Sperre im jeweiligen Verfahren nur nach Rücksprache mit der Sparda-Bank aufheben lassen.
Die Sparda-Bank wird den Sparda-Telefon-Banking-Zugang zum Konto/Depot sperren, wenn der Verdacht einer mißbräuchlichen Nutzung des Kontos/Depots über den jeweiligen Telefon-Banking-Zugang besteht. Sie wird den Konto-/Depotinhaber hierüber außerhalb des Telefon-Banking informieren. Diese Sperre kann mittels Telefon-Banking nicht aufgehoben werden.
Die Sparda-Bank wird den Telefon-Banking-Zugang zum Konto/Depot auf Wunsch des Konto-/Depotinhabers sperren. Auch diese Sperre kann nicht mittels Telefon-Banking aufgehoben werden.
8. **Schutz vor Mißbrauch**
Verwendet der Sparda-Telefon-Banking-Nutzer ein Telefon mit Nummernspeicher und Wahlwiederholungsfunktion, ist er verpflichtet, nach Beendigung des Telefonats mit der Sparda-Bank, den Speicherinhalt zu überspielen (z. B. durch Eingabe einer beliebigen Nummer über die Tastatur). Dadurch wird verhindert, dass ein Dritter durch Nutzung der Wahlwiederholungsfunktion Kenntnis von der zuvor eingegebenen Kundennummer und Telefon-PIN erhält bzw. missbräuchlich Zugang zum Sparda-Telefon-Banking erhält. Der Sparda-Telefon-Banking-Nutzer ist verpflichtet, die technische Verbindung zum Angebot der Bank über die veröffentlichten Rufnummern herzustellen.
9. **Telefonaufzeichnung**
Der Sparda-Telefon-Banking-Nutzer ist damit einverstanden, dass die Sparda-Bank die mit ihm im Rahmen des Sparda-Telefon-Bankings geführten Telefonate sowie die von ihm über die Tastatur des Telefons eingegebenen Ziffern aufzeichnet und aufbewahrt. Dies ist zur ordnungsgemäßen Auftragsbearbeitung und aus Beweisgründen erforderlich.
10. **Sicherheitsmedium**
Die Telefon-PIN ist zur Vermeidung von Missbrauch geheim zu halten. Der Sparda-Telefon-Banking-Nutzer ist aus Sicherheitsgründen verpflichtet, die Einstiegs-PIN für den Sparda-Telefon-Banking-Zugang sofort zu ändern.
11. **Widerruf von Aufträgen**
Die Widerrufbarkeit eines Sparda-Telefon-Banking-Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (z. B. Bedingungen für den Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Sparda-Telefon-Banking erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufmöglichkeit im Sparda-Telefon-Banking ausdrücklich vor.